



GRÜNERT · SWIERCZYNA · KÖNIG
RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE IN THÜRINGEN

ARBEITSRECHT.....1	STRAFRECHT3
BAU- & ARCHITEKTENRECHT1	VERKEHRSRECHT3
ERBRECHT2	VERWALTUNGSRECHT4
HANDELS- & GESELLSCHAFTSRECHT2	WAFFENRECHT4
MIET- & WEG-RECHT3	WETTBEWERBSRECHT4

Zusammengestellt von:
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Matthias Grünert, Erfurt
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungs-, Bau- und Architektenrecht Stefan Swierczyna, Erfurt
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht, Erfurt
Rechtsanwältin Christina Wenk*, Erfurt
Rechtsanwältin Anja Rauchmaul*, Erfurt

ARBEITSRECHT

Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers im laufenden Arbeitsverhältnis

Endet das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers, haben dessen Erben nach § 1922 Abs. 1 BGB iVm. § 7 Abs. 4 BUrlG Anspruch auf Abgeltung des von dem Erblasser nicht genommenen Urlaubs. Urlaub, der wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann, ist nach § 7 Abs. 4 BUrlG abzugelten. Die nach dem europäischen Unionsrecht gebotene Auslegung von §§ 1, 7 Abs. 4 BUrlG ergibt, dass der Resturlaub auch dann abzugelten ist, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers endet. Der Abgeltungsanspruch der Erben umfasst dabei nicht nur den Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub nach §§ 1, 3 Abs. 1 BUrlG von 24 Werktagen, sondern auch den Anspruch auf Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen.

-BAG, Urteil v. 22.01.2019 - 9 AZR 45/16-

Altersgrenze - Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts

Die Regelung in § 41 Satz 3 SGB VI, die es den Arbeitsvertragsparteien ermöglicht, im Falle der vereinbarten Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze den Beendigungszeitpunkt durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses hinauszuschieben, ist wirksam. Die von den Arbeitsvertragsparteien vereinbarte befristete Verlängerung des Arbeitsvertrags über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus war wirksam. Die Regelung in § 41 Satz 3 SGB VI genügt den verfassungsrechtlichen Vorgaben und ist nach der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 28. Februar 2018 (- C -46/17) – (John) mit Unionsrecht vereinbar. Nicht entschieden wurde, ob eine solche Vereinbarung voraussetzt, dass nur der Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses unter Beibehaltung der übrigen Vertragsbedingungen geändert wird.

-BAG, Urteil v. 19.12.2018 - 7 AZR 70/17-

Alle guten Dinge sind 3! – Verlängerung der Elternzeit
Arbeitnehmer haben Anspruch auf drei Jahre Elternzeit. Die Inanspruchnahme von Elternzeit für das dritte Lebensjahr eines Kindes ist nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig.

-LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 20.09.2018 - 21 Sa 390/18-

Mindestlohn – arbeitsvertragliche Ausschlussfrist

Eine vom Arbeitgeber vorformulierte arbeitsvertragliche Ver-

fallklausel, die ohne jede Einschränkung alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und damit auch den ab dem 1. Januar 2015 von § 1 MiLoG garantierten Mindestlohn erfasst, verstößt gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB und ist - jedenfalls dann - insgesamt unwirksam, wenn der Arbeitsvertrag nach dem 31. Dezember 2014 geschlossen wurde. Eine solche Ausschlussklausel verstößt gegen § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB. Sie ist nicht klar und verständlich, weil sie entgegen § 3 Satz 1 MiLoG den ab dem 1. Januar 2015 zu zahlenden gesetzlichen Mindestlohn nicht ausnimmt.

-BAG, Urteil v. 18.09.2018 - 9 AZR 162/18-

BAU- & ARCHITEKTENRECHT

PRIVATES BAURECHT

Preise sind immer Brutto-Preise!

1. Kündigt der Auftraggeber den Bauvertrag „frei“, kann der Auftragnehmer auf den für die nicht erbrachte Leistung entfallenden Vergütungsanteil keine Umsatzsteuer verlangen.
2. Vergleichen sich die Parteien eines Bauvertrags nach einer freien Kündigung dahingehend, dass der Auftraggeber eine Zahlung (hier: in Höhe von 70.000 Euro) an den Auftragnehmer leistet, steht dem Auftragnehmer jedenfalls dann kein Anspruch auf Ausstellung einer Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zu, wenn nicht festgestellt werden kann, auf welchen Teil des Zahlungsbetrags tatsächlich Leistungen erbracht wurden.
3. Generell gilt für Verträge jeglicher Art, dass die Umsatzsteuer als rechtlich unselbständiger Teil des zu zahlenden Preises auch bei Vereinbarungen zwischen vorsteuerabzugsberechtigten Vertragsparteien im Zweifel im Gesamtpreis enthalten ist.

-OLG Brandenburg, Urteil v. 11.01.2019 - 11 U 69/18-

Baugrunduntersuchungen sind Auftraggebersache!

1. Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer ausreichende Bodenanalysen zu Verfügung stellen. Er hat entsprechende Beprobungen zu beauftragen und für den Fall unzureichender Analysen diese nachzuholen.
2. Werden dem Auftragnehmer nicht sämtliche für die Entsorgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt, ist er in der (weiteren) Ausführung seiner Leistung behindert.

-OLG Köln, Urteil v. 14.12.2018 - 19 U 27/18-

Dachkonstruktion ohne Detailpläne errichtet: Bauherrn trifft 50% Mitverschulden!

1. Der Architekt ist nicht für Baumängel einer Konstruktion

verantwortlich, die er gar nicht geplant hat.

2. Der Bauherr hat dem bauaufsichtführenden Architekten und dem ausführenden Unternehmer ordnungsgemäße Pläne als Grundlage für deren Leistung zur Verfügung zu stellen.
3. Ist dem Bauherrn bekannt, dass die in der Genehmigungsplanung vorgesehene Dachkonstruktion nicht ausführbar ist, und nimmt er eine abweichende, ohne Detailplanung errichtete Konstruktion hin, trifft ihn an der Entstehung des Mangels ein Mitverschulden von 50%.
4. Der bauaufsichtführende Architekt hat eine herausgehobene Stellung unter den Baubeteiligten. Er hat für eine mangelfreie Realisierung des Bauvorhabens zu sorgen. Seiner Haftung entfällt nur in seltenen Ausnahmefällen.

-OLG München, Urteil v. 24.10.2018 - 20 U 966/18 Bau-

Wie hat ein ordnungsgemäßer Bedenkenhinweis auszusehen?

1. Der Bedenkenhinweis auf eine unzureichende Vorunternehmerleistung hat grundsätzlich zur rechten Zeit, in der gebotenen Form, in der gebotenen Klarheit und gegenüber dem richtigen Adressaten zu erfolgen, damit der Auftraggeber in die Lage versetzt wird, die Tragweite der Nichtbefolgung klar zu erkennen.
2. Ein PVC-Design-Bodenbelag, der beim Ausbau einer repräsentativen Arztpraxis zwar technisch mangelfrei verlegt wird, aber bei hoher Belastung durch rollbares Praxismobiliar zu optisch stark störenden Dellen und Eindrücken neigt, entspricht nicht der berechtigten Funktionalitätserwartung und stellt eine Abweichung von der Beschaffenheitsvereinbarung der Parteien und damit einen Mangel dar.

-OLG Hamburg, Urteil v. 28.09.2018 - 11 U 128/17-

ÖFFENTLICHES BAURECHT

Reihenhaus muss sich einreihen!

1. Bei Reihenhäusern handelt es sich um eine Hausgruppe i.S.v. § 22 Abs. 2 BauNVO. Die Festsetzung „RH“ - Reihenhäuser - beinhaltet über die Festsetzung der offenen Bauweise hinaus zusätzliche Bedingungen an die Gestaltung der Reihenhäuser, die sich aus den Anforderungen ergeben, die das Bundesverwaltungsgericht für Doppelhäuser in der offenen Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO entwickelt und auf Hausgruppen ausgedehnt hat.

2. Darüber hinaus ist der Festsetzung „RH“ nicht zu entnehmen, dass die Reihenhäuser einheitlich, symmetrisch und in den wesentlichen städtebaulich relevanten Merkmalen gleichförmig zu errichten sind. Es kann im Hinblick auf die bauplanungsrechtlichen Ziele der Steuerung der Bebauungsdichte und der Gestaltung des Orts- und Stadtbildes nur ein Mindestmaß an Übereinstimmung der Hausscheiben verlangt werden.

-OVG Hamburg, Urteil v. 11.09.2018 - 2 Bf 43/15-

ERBRECHT

Haus des Ehemannes muss für Pflege der Ehefrau eingesetzt werden

Das OVG Münster hat entschieden, dass für die Betreuung einer Bewohnerin eines stationären Pflegeheims kein Anspruch auf Pflegewohnung besteht, wenn deren Ehemann Alleineigentümer eines Hauses ist, aus dessen Verwertung die Investitionskosten gedeckt werden könnten.

Dies gelte auch, wenn die Heimbewohnerin zur Verfügung über das Haus nicht berechtigt sei und ihr Ehemann sich weigere, den Wert des Hauses zur Deckung der Kosten ihrer Pflege einzusetzen, so das Oberverwaltungsgericht.

-OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil v. 09.11. 2018 - 12 A3076/15-

Wirksamkeit eines gemeinschaftlichen Testaments

Das OLG Oldenburg hat entschieden, dass ein gemeinschaftliches Ehegattentestament unwirksam wird, wenn die Voraussetzungen für eine Scheidung vorliegen und der Erblasser die Scheidung beantragt oder einem Scheidungsantrag zugestimmt hat, unabhängig davon, ob die Eheleute das Scheidungsverfahren zur Durchführung eines Mediationsverfahrens aussetzen.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts ist ein gemeinschaftliches Testament nach §§ 2268, 2077 BGB unwirksam, wenn die Ehe geschieden wird oder die Voraussetzungen für eine Scheidung vorliegen und der Erblasser die Scheidung beantragt oder einem Scheidungsantrag zugestimmt hatte. So liege die Sache hier. Die Tatsache, dass der Ehemann sich zur Durchführung eines Mediationsverfahrens bereit erklärt habe, lasse seine ursprünglich erklärte Zustimmung zur Scheidung nicht entfallen. Es müsse vielmehr klargestellt werden, dass die Ehe Bestand haben solle, zumal im vorliegenden Fall die Eheleute bereits mehr als drei Jahre getrennt lebten. In so einem Fall werde vom Gesetz vermutet, dass die Ehe gescheitert sei (§ 1566 BGB).

-OLG Oldenburg, Beschluss v. 26.09.2018 - 3 W 71/18 -

Erbunwürdigkeit bei Erschlagen der Ehefrau mit Feuerlöscher

Das LG Köln hat entschieden, dass ein Mann, der seine Ehefrau mit einem Feuerlöscher erschlagen hat, erbunwürdig ist und daher im Rahmen der Erbfolge am Nachlass seiner getöteten Ehefrau nicht zu berücksichtigen ist.

-LG Köln, Urteil v. 04.09.2018 - 30 O 94/15 -

HANDELS- & GESELLSCHAFTSRECHT

Anspruch auf Auskunft über Namen und Anschriften von Mitgesellchaftern

Es liegt auch dann keine unzulässige Rechtsausübung und kein Missbrauch des Auskunftsrechts vor, wenn das Auskunftsersuchen allein bzw. vorrangig/wesentlich dem Ziel dient, die Namen, Anschriften und Beteiligungshöhe der Mitgesellchafter dazu zu verwenden, um diesen Mitgesellchaftern Kaufangebote hinsichtlich ihrer Anteile zu unterbreiten. Letztlich stehen auch die Regelungen der DSGVO einem solchen Auskunftsanspruch nicht entgegen.

-OLG München v. 16.1.2019 - 7 U 342/18-

VW-Abgasskandal: Kunde hat Anspruch auf Schadensersatz wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung

Die Volkswagen AG muss dem Käufer eines gebrauchten Audi A4 mit Dieselmotor EA 189 Eu5 aus dem Gesichtspunkt der sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung den Kaufpreis abzüglich Nutzungsentschädigung erstatten. Es ist davon auszugehen, dass der Vorstand der Volkswagen AG über umfassende Kenntnisse von dem Einsatz der Software verfügt hat.

-OLG Köln, Urteil v. 03.01.2019 - 18 U 70/18 -

Verjährung von Schadensersatzansprüchen einer Aktiengesellschaft gegen ein Aufsichtsratsmitglied

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen einer Aktiengesellschaft gegen ein Aufsichtsratsmitglied gem. § 116 S. 1, § 93 Abs. 2, Abs. 6 AktG wegen Verjährenlassens von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen ein Vorstandsmitglied beginnt gem. § 200 S. 1 BGB mit dem Zeitpunkt der Verjährung des Ersatzanspruchs der Gesellschaft gegen das Vorstandsmitglied. Das gilt auch dann, wenn der Ersatzanspruch der Gesellschaft gegen das Vorstandsmitglied darauf beruht, dass dieses Einla-

gen an das Aufsichtsratsmitglied zurückgewährt hat.

-BGH, Urteil v. 18.09.2018 - II ZR 152/17 -

Zuführungen auf einem Zeitwertkonto eines Alleingesellschafter-Geschäftsführers sind verdeckte Gewinnausschüttungen

Die dem Zeitwertkonto eines alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführers zugeführten Beträge sind verdeckte Gewinnausschüttungen i.S.v. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Sie sind nicht als Arbeitslohn zu qualifizieren. Es handelt sich daher um Einkünfte aus Kapitalvermögen und nicht um Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Nach ständiger BFH-Rechtsprechung kann eine Vereinbarung zwischen einer GmbH und ihrem alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführer über Wertguthabensammlung auf Zeitwertkonten nicht dem entsprechen, was ein gewissenhafter Geschäftsleiter mit einem Fremdgeschäftsführer vereinbaren würde.

-FG Münster v. 5.9.2018 - 7 K 3531/16 L-

MIET- & WEG-RECHT

Unangekündigte Schlüsselübergabe: Wann ist die Mietsache zurückgegeben?

Bei unangekündigter Schlüsselübergabe erhält der Vermieter mit Schlüsselzugang Besitz an der Mietsache. Die Mietsache ist aber erst dann zurückgegeben gem. § 546 Abs. 1 BGB, wenn der Vermieter hiervon Kenntnis hat; ein Kennen müssen reicht nicht aus.

-LG Krefeld, Beschluss v. 27.12.2018 - 2 T 27/18-

Auch bei bereits vorhandenen Rauchwarnmeldern: Einheitlicher Einbau und Wartung zulässig

Ein auf der Grundlage einer entsprechenden landesrechtlichen Pflicht gefasster Beschluss der Wohnungseigentümer über den einheitlichen Einbau und die einheitliche Wartung und Kontrolle von Rauchwarnmeldern in allen Wohnungen durch ein Fachunternehmen entspricht regelmäßig auch dann ordnungsmäßiger Verwaltung, wenn er auch Wohnungen einbezieht, in denen Eigentümer bereits Rauchwarnmelder angebracht haben.

-BGH, Urteil v. 07.12.2018 - V ZR 273/17-

Keine Mietminderung für Wärmebrücken bei Einhaltung des im Errichtungszeitpunkt der Wohnung üblichen Bauzustands („Schimmelpilzgefahr“)

a) Wärmebrücken in den Außenwänden einer Mietwohnung und eine deshalb -bei unzureichender Lüftung und Heizung -bestehende Gefahr einer Schimmelpilzbildung sind, sofern die Vertragsparteien Vereinbarungen zur Beschaffenheit der Mietsache nicht getroffen haben, nicht als Sachmangel der Wohnung anzusehen, wenn dieser Zustand mit dem zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes geltenden Bauvorschriften und technischen Normen in Einklang steht.

b) Welche Beheizung und Lüftung einer Wohnung dem Mieter zumutbar ist, kann nicht abstrakt-generell und unabhängig insbesondere von dem Alter und der Ausstattung des Gebäudes sowie dem Nutzungsverhalten des Mieters, sondern nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bestimmt werden.

-BGH, Urteil v. 5. Dezember 2018 -VIII ZR 271/17 -

Muss der Verkäufer über in Eigenleistung beseitigte Mängel informieren?

1. Auf in der Vergangenheit aufgetretene Schäden muss ein Veräußerer nur dann hinweisen, wenn er zumindest für

möglich hält, dass die Schadensursache nicht ordnungsgemäß und nachhaltig behoben wurde. Die Ausführung einer Mängelbeseitigung in Eigenleistung rechtfertigt eine Hinweispflicht jedenfalls dann nicht, wenn nachfolgend eine Erfolgskontrolle durchgeführt wurde und der Veräußerer deshalb von einer erfolgreichen Schadensbehebung ausgehen durfte.

2. Die Erkennbarkeit von Feuchtigkeitsschäden ist ein individueller Prozess, der von vielfältigen Faktoren (z.B. Vorerfahrungen und Fachkenntnisse, Aufmerksamkeit, visuelle Wahrnehmungsfähigkeit, Häufigkeit der Benutzung der betroffenen Räume etc.) abhängig ist.

-OLG Düsseldorf, Beschluss v. 04.12.2018 - 24 U 216/17-

Bedarf Ausübung einer Verlängerungsoption der Schriftform?

Die Ausübung einer Verlängerungsoption ist nicht schriftformbedürftig im Sinne des § 550 Satz 1 BGB.

-BGH, Urteil v. 21.11.2018 - XII ZR 78/17-

STRAFRECHT

Untreue: Pflichtverletzung durch Zahlung eines überhöhten Arbeitsentgeltes an einen Betriebsratsvorsitzenden

1. Einen durch den Untreuetatbestand strafbewehrten Grundsatz, wonach Vergütungserhöhungen durch den Sparsamkeitsgrundsatz gehindert sind, wenn der Betreffende auch zu den ursprünglichen Bedingungen seine Leistungen zu erbringen hat, kennt das deutsche Recht nicht. Vielmehr bildet das Sparsamkeitsgebot lediglich den äußeren Begrenzungsrahmen des dem Unternehmer bei seinen Entscheidungen eingeräumten weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraums. Eine pflichtwidrige Verletzung des Sparsamkeitsgebots liegt regelmäßig erst vor, wenn eine sachlich nicht gerechtfertigte und damit unangemessene Gegenleistung gewährt wird. Innerhalb der danach bestimmten Grenzen hat sich die Entscheidung jedoch ausschließlich am Unternehmenswohl zu orientieren.

2. Zwar vermögen Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz für sich genommen keine Pflichtverletzung im Sinne des § 266 Abs. 1 StGB zu begründen, weil dessen Vorschriften lediglich dem Schutz des Betriebsrats und damit der Beschäftigten dienen und keinen vermögensschützenden Charakter haben. Indes war es dem Angeklagten nach Ziffer 3.4.2 des „Public Corporate Governance Kodex“ untersagt, dem Betriebsratsvorsitzenden Zahlungen zu gewähren, die er nach den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes nicht beanspruchen konnte. Die Erwägung des Angeklagten, dem Betriebsratsvorsitzenden mit den Zahlungen einen Anreiz zu bieten, die übrigen Betriebsräte „unter der Decke“ zu halten, stellt keinen beachtlichen Belang des Unternehmenswohls dar.

-BGH, Beschluss vom 20.06.2018 - 4 StR 561/17 -

VERKEHRSRECHT

Verwertbarkeit von Dashcam-Aufnahmen als Beweismittel im Unfallhaftpflichtprozess

a) Die permanente und anlasslose Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens ist mit den datenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nicht vereinbar.

b) Die Verwertung von sogenannten Dashcam-Aufzeichnungen, die ein Unfallbeteiligter vom Unfallgeschehen gefertigt hat, als Beweismittel im Unfallhaftpflichtprozess ist dennoch zulässig.

-BGH, Urteil v. 15. Mai 2018 -VI ZR 233/17 -

VERWALTUNGSRECHT

Neue Bemessungsmaßstäbe für Erhebung von Zweitwohnungssteuern in Schleswig-Holstein erforderlich

1. Die Erhebung von Zweitwohnungssteuern ist unzulässig, weil der zur Anwendung gebrachte Steuermaßstab gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstößt – dabei war als Bemessungsmaßstab die sog. „Jahresrohmiere“ herangezogen worden. Diese ist wiederum laut Bewertungsgesetz anhand eines Mietspiegels aus dem Jahr 1967 auf den Zeitpunkt 01.01.1964 festzustellen und sodann anhand von Preisindizes für die Lebenshaltung hochzurechnen.

2. Der Steuermaßstab führte zu einer ungerechtfertigten Gleichbehandlung, weil Zweitwohnungen trotz erheblicher Unterschiede im aktuellen Mietwert gleich hoch besteuert würden. Auch für die Bemessung der Zweitwohnungssteuer gilt, dass ein zum 01.01.1964 einheitlich festgestellter Mietwert die seitdem in über 50 Jahren erfolgte differenzierte Entwicklung wertbildender Merkmale von Immobilien (wie z.B. Ausstattung und Lage) nicht ausreichend berücksichtige und damit innerhalb desselben Satzungsgebietes zu einer „fortschreitenden Erweiterung und Vertiefung der Wertverzerrung“ führt.

-OVG Schleswig-Holstein, Urteil v. 30.01.2019 - 2 LB 90/18-

Anwohner müssen Mülltonnen zum Sammelplatz bringen

1. Die Anwohner einzelner Straßen müssen in der Altstadt der Gemeinde B. die Mülltonnen und den Sperrmüll an einem vorgegebenen Sammelplatz bereitstellen. Persönliche Härten oder Vertrauensschutz im Hinblick auf die jahrelang geübte Praxis stehen dem nicht entgegen, da das öffentliche Interesse an einer reibungslosen Abfallentsorgung vorrangig anzusehen ist. Weder ist der Zweckverband verpflichtet, das Entsorgungsunternehmen anzuhalten, kleinere Fahrzeuge bereitzustellen, noch ist er wegen der jahrelang geübten Praxis gehindert, nun die Anwohner selbst zur Bereitstellung zu verpflichten.

2. Die den Anwohnern zugemuteten Wege zwischen 75 und 110 m sind noch zumutbar.

-VG Gießen, Urteil v. 29.01.2019 - 8 L 5537/18.GI-

WAFFENRECHT

Widerruf einer Waffenbesitzkarte und Einziehung eines Jagdscheins

1. Cannabiskonsum kann der waffenrechtlichen Eignung entgegenstehen.

2. Bei summarischer Prüfung liegen keine genügenden Hinweise dafür vor, dass sich die Wirkungsweise bei ärztlich verordneter Einnahme cannabinoide Stoffe signifikant von derjenigen einer sonstigen Cannabiseinnahme unterscheiden.

3. Ärztliche Gutachten zur Kraffahreignung können nicht unbesehen zur Beurteilung der waffenrechtlichen Eignung herangezogen werden.

-VGH München, Beschluss v. 05.01.2018 - 21 CS 17.1521 -

Springmesser als verbotener Gegenstand; § 52 Abs. 3 Nr. 1 WaffG

Springmesser, also Messer, deren Klängen auf Knopf- oder Hebeldruck hervorschnellen und hierdurch oder beim Loslassen der Sperrvorrichtung festgestellt werden können, unterfallen nicht der Strafvorschrift des § 52 Abs. 3 Nr. 1, § 2 Abs. 3 WaffG i.V.m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1. Satz 1, wenn deren Klinge seitlich aus dem Griff herauspringt und

wenn der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge höchstens 8,5 cm lang und nicht zweiseitig geschliffen ist (vgl. die Ausnahmeregelung in Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1. Satz 2).

-BGH, Beschluss v. 23.08.2018 - 3 StR 306/18 -

WETTBEWERBSRECHT

Unlautere Behinderung durch Abwerbungsgespräche am Arbeitsplatz

Das unter dem Gesichtspunkt der unlauteren Behinderung nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bestehende Verbot, Arbeitnehmer zum Zwecke der Abwerbung - über eine erste Kontaktaufnahme hinaus - an ihrem Arbeitsplatz anzurufen, besteht auch für Anrufe unter einer Mobilfunknummer, soweit der Anrufer sich nicht zu Beginn des Gesprächs vergewissert hat, dass der Arbeitnehmer sich nicht an seinem Arbeitsplatz oder sonst bei der Arbeit befindet.

-OLG Frankfurt, Urteil v. 09. August 2018 - 6 U 51/18

Der Inhalt des RFTH-Unternehmerboten wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Eventuell auftretende Fehler oder Ungenauigkeiten bitten wir zu entschuldigen; hierfür wird keine Haftung übernommen.

SIE ERREICHEN UNS:



GRÜNERT · SWIERCZYNA · KÖNIG
RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE IN THÜRINGEN

Gerhart-Hauptmann-Straße 26 · 99096 Erfurt
Tel.: +49 361 654 3000-0 · Fax.: +49 361 654 3000-11
Internet: www.rfth.de · info@rfth.de

Matthias Grünert

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Handels- u. Gesellschaftsrecht

• Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht • Transport- und Speditionsrecht
• Vertragsrecht • Forderungsmanagement • Erbrecht

Stefan Swierczyna

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Verwaltungs-, Bau- und Architektenrecht

• Kommunalrecht • Bau- und Architektenrecht
• Wirtschaftsverwaltungsrecht • Weg-/Gewerberaummietrecht

Fabian König

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Arbeits- und Familienrecht

• Dienstrecht • Vertragsrecht

Christina Wenk

Rechtsanwältin*

• Verkehrsrecht • Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
Familienrecht • Waffenrecht

Anja Rauchmaul

Rechtsanwältin*

Miet- und WEG-Recht • Zivilrecht • Versicherungsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz

* im Anstellungsverhältnis